Bebauungsplan Nr. 2252

Schrank 4

STADT BERGISCH GLADBACH BEBAUUNGSPLAN NR. 2252 – SCHULE HEBBORN – M. 1 : 500

Fl. 1

An der Engelsfuhr

Unterhebborn

Auf der

Jägerstraße

Hornstraße

Schule

L 270 Odenthaler Straße

WR II 0,4 0,8 o –

WA II 0,4 0,8 o –

WA II 0,4 0,8 b –

WA III 0,4 1,0 –

MI II 0,4 0,8 o –

MI II 0,4 1,0 b –

GGa

Textliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 In allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Ausnahmen gemäß § 4 (3) Ziff. 4, 5 u. 6 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher nicht zulässig (§ 1 (4) BauNVO).

1.2 In Mischgebiet (MI) sind Ausnahmen gemäß § 6 (3) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher nicht zulässig (§ 1 (4) BauNVO).

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Für das Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Schule) kann ausnahmsweise ein zusätzliches Vollgeschoß zugelassen werden, sofern die zulässige Geschoßflächenzahl von 1,0 nicht überschritten wird.

3. Garagen

3.1 Tore von Garagen müssen zur öffentlichen Verkehrsfläche einen Abstand von mindestens 5,0 m haben.

4. Freiflächen

4.1 Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen sichtbehinderende Anlagen über 0,60 m über der öffentlichen Verkehrsfläche weder errichtet noch unterhalten werden.

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

ERGÄNZUNGEN

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR 2252 M 1 5000

HEBBORN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER EHEM. STADT BERGISCH GLADBACH

BEBAUUNGSPLAN NR. 41 DER EHEM. STADT B. GLADBACH

BEBAUUNGSPLAN NR 2252

Ausgefertigt Bergisch Gladbach

Entwurf und Ausfertigung

Stadtobervermessungsrat

Stadtvermessungsamtmann

Stadtvermessungsamtmann